



Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat von Konzell hat in der öffentlichen Sitzung vom 16.10.2008 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes- und Grünordnungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.10.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Konzell hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom 16.10.2008 gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 04.11.2008 bis einschließlich 04.12.2008 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Vorzeitige Behördenbeteiligung

Die Gemeinde Konzell hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04.11.2008 bis einschließlich 04.12.2008 durchgeführt.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Konzell hat am 08.10.2009 den Vorentwurf sowie die Begründung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 08.10.2009 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 08.10.2009 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.06.2010 bis einschließlich 19.07.2010 zur Einsicht öffentlich ausgelegt.
 Ort und Zeit der Auslegung wurde am 10.06.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
 Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) war nicht erforderlich, da die Voraussetzungen der §§ 3a bis 3f UVPG i. V. mit der Anlage 1 zum UVPG nicht vorliegen.
 Ein Umweltbericht wurde in der Begründung gem. § 2a BauGB i. V. mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Abwägung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB integriert.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Konzell hat den Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in der Fassung vom 18.08.2010 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.08.2010 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Konzell, den 18.08.2010

..... (Kienberger, 1. Bürgermeister) (Siegel)

AUSFERTIGUNG

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird hiermit ausfertigt
 Konzell, den

..... (Kienberger, 1. Bürgermeister) (Siegel)

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Konzell hat mit Beschluss den Bebauungsplan gem. §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich am bekannt gemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan tritt mit Festsetzungen damit gem. §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
 Konzell, den

..... (Kienberger, 1. Bürgermeister) (Siegel)



Übersichtslageplan, ohne Maßstab

MKS ARCHITECTEN - INGENIEURE GmbH
 Mühlenweg 8 - 94347 Ascha - Fon 09961/94210 - Fax 09961/942129 - Mail: ascha@mks-ai.de - Web: http://www.mks-ai.de

PLANART Satzung	ZEICHNUNG-NR. B.1.0
BAUORT / PROJEKT Bebauungs- und Grünordnungsplan "Haid II"	PROJEKT-NR. 2007-65
VERFAHRENTRÄGER Gemeinde Konzell Rathausplatz 1 94357 Konzell	BAUABSCHNITT
DARSTELLUNG Lageplan, Verfahrensvermerke	TEILABSCHNITT
BEARBEITET al	LANDKREIS Straubing-Bogen
GEZEICHNET ri/da	REGIERUNGS-BEZIRK Niederbayern
ORT / DATUM Ascha, den 18.08.2010	MAßSTAB 1:1000
	PLANGRÖßE 95 x 43,5
	DATENNAME
	UNTERSCHRIFT